

Bürgerinitiative für sozial gerechte  
Abwasserabgaben im ZAW e. V.  
Leninstraße 11 (Tel. 03443/82 240)  
Mail: [h.penndorf@t-online.de](mailto:h.penndorf@t-online.de)

06667 Weißenfels, der 07. 01. 2013

Amt für Kommunalaufsicht  
Frau Cornelia Hoffmann  
Schönburger Str. 41

06618 Naumburg

Überprüfung der Rechtswirksamkeit der Verwaltungsratssitzung vom 28. 12.  
2012 und der Einhaltung von Satzungsrecht der Anstalt öffentl. Rechts, WSF

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

Am 28. 12. 2012 fand in Weißenfels die 1. Sitzung des Verwaltungsrates der  
Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts statt. Gegen die  
Rechtswirksamkeit dieser Sitzung erheben wir aus nachfolgenden Gründen  
Einspruch:

Nach Veröffentlichung der Unternehmenssatzung für Abwasserbeseitigung  
WSF – Anstalt öffentlichen Rechts im Amtsblatt 12/2012 des LVA Halle am 18.  
12. 2012 wurde als Zeitpunkt des Formenwechsels der 1. Januar 2013 bestimmt.  
Dazu heißt es in der von Herr Pleye unterzeichneten Bekanntmachung (Auszug):  
„Formenwechsel gemäß §15, GKG – LSA i.V. mit §1, Abs. 1, Satz 2  
Anstaltsgesetz, zum 1. Januar 2013 in eine Anstalt öffentlichen Rechts“  
Die Satzung selbst bestimmt als Zeitpunkt für die Inkrafttretung und des  
Formenwechsels den 1. Januar 2013.

Wir, die Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben, halten die  
Durchführung der Verwaltungsratssitzung am 28. 12. 2012 wegen erheblicher  
Formfehler für Rechtsunwirksam.

Insbesondere der Tagesordnungspunkt 3, Wirtschaftsplan 2013, hätte nur nach  
form – und fristgemäßer Umwandlung behandelt werden dürfen.

Die BI fordert Sie daher auf, die Verwaltungsratssitzung vom 28. 12. 2012 für  
unwirksam zu erklären.

Ein weiterer sich abzeichnender Mangel ist ein Satzungsverstoß im Bezug auf  
Tagesordnung und Verlauf.

Sitzungen des Verwaltungsrates der AöR – WSF sind nach §7, Abs. 1 der  
Unternehmenssatzung generell öffentlich. Im Abs. 3 wird näher bestimmt, dass  
die Geschäftsordnung des Stadtrates WSF Anwendung finden soll. In dieser  
Geschäftsordnung ist unter §5 (im Bezug auf §55, Abs. 1 der GO LSA) der  
Sitzungsverlauf bestimmt. Dieser Sitzungsverlauf/Tagesordnung sieht eine

grundsätzlich einzuhaltende Reihenfolge vor. Unter Punkt 3 ist eine Einwohnerfragestunde vorgesehen.

In der veröffentlichten Tagesordnung der AöR – Sitzung vom 28. 12. 2012 fehlt eine Einwohnerfragestunde als ausgewiesener Tagesordnungspunkt.

Ungeachtet einer möglichen Rechtsunwirksamkeit der AöR Sitzung vom 28. 12. 2012 bitten wir Sie, als zuständige Rechtsaufsicht des BLK, vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates der AöR WSF, Herrn OBM Risch, zu fordern, sich bei künftigen Sitzungen an Satzungsrecht zu halten.

Für die Bürger von Weißenfels bedeutet „Öffentlichkeit“ nicht nur stummer Zuhörer zu sein, sondern sich auch mit themenbezogenen und sachgerechten Fragen (auch unangenehmer Art) aktiv an der Kommunalpolitik zu beteiligen. Im vorangegangenen ZAW – Weißenfels war dies die Regel. Insofern stellt der erlebte Satzungsvollzug für die Einwohner der Stadt Weißenfels einen erheblichen Rückschritt in Sachen Demokratie und Transparenz dar.

Auf Grund sich abzeichnender neuer AöR Sitzungstermine bitten wir Sie um kurzfristige Entscheidungen in dieser Angelegenheit und um Information unter oben angegebener Adresse.

Mit freundlichen Grüßen



Heidelinde Penndorf  
(1. Vorsitzende)

Monika Zwirnmann  
(2. Vorsitzende)

Im Auftrag der weiteren Mitglieder des Vorstandes der Bürgerinitiative für soz. gerechte Abwasserabgaben:

Herr Gernot Thielitz

Herr Hans Jürgen Spendrin

Herr Ulrich Köhler

Herr Wolfgang Gotthelf

sowie aller in der Initiative organisierten Bürger